

S A T Z U N G
BEBAUUNGSPLAN "AM GOLDBACH"

1. Änderungsverfahren
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Durch den Beschluß des Stadtrates vom 20.02.1992 soll das Baugebiet "Am Goldbach" mit der Einplanung von Doppelhäusern nachverdichtet werden. Die Neueinteilung der Grundstücke erbringt 16 weitere Bauplätze. In Einzelfällen müssen die Baugrenze und die Firstrichtungen geändert werden.

Festsetzung:

Für die Errichtung von Doppelhäusern muß eine gemeinsame Planung zur Baugenehmigung eingereicht werden.

Aufstellungsbeschluß vom 20.02.1992

Stadt Nördlingen
Paul Kling
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluß:

Die Stadt Nördlingen hat mit Beschluß vom 07.04.1992 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Goldbach" gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Nördlingen
Paul Kling
Oberbürgermeister

Stadtbauamt Nördlingen

Ottmar Strauß
Bauoberrat